

Benützungsreglement von Räumlichkeiten der Schule ausserhalb des Schulbetriebes

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 22. März 2022
Ersetzt alle bisherigen Versionen / In Kraft ab 1. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
Art. 1 Grundsatz, Zweck.....	3
Art. 2 Haftung.....	3
2. Benützungsbewilligung	3
Art. 3 Regelmässige Nutzung.....	3
Art. 4 Vorübergehende Aufhebung	3
Art. 5 Einzelbewilligungen	3
Art. 6 Prioritäten	3
3. Benützungszeiten.....	4
Art. 7 Für Schüler und Schülerinnen	4
Art. 8 Alle Benutzer	4
Art. 9 Sperrtage	4
4. Benützungsvorschriften	4
4.1 Allgemein.....	4
Art. 10 Ordnung.....	4
Art. 11 Schlüssel	4
Art. 12 Technische Anlagen.....	4
Art. 13 Tiere	4
Art. 14 Fahrgeräte.....	4
4.2 Turnhallen	5
Art. 15 Sportschuhe	5
Art. 16 Verpflegung	5
Art. 17 Türschliessung	5
4.3 Mehrzwecksäle	5
Art. 18 Übergabe	5
Art. 19 Grillieren	5
Art. 20 Bewilligungen	5
4.4 Lagerräume	5
Art. 21 Lagerung.....	5
5. Gebühren.....	5
Art. 22 Gebührenfrei.....	5
Art. 23 Tarilstufen.....	6
Art. 24 Fixkosten.....	6
Art. 25 Variable Kosten.....	6
Art. 26 Annullierungskosten	6
6. Schlussbestimmungen.....	6
Art. 27 Schäden	6
Art. 28 Entzug der Bewilligung	6
Art. 29 Bekanntgabe	6
Art. 30 Inkrafttreten	6

1. Allgemeines

<i>Grundsatz, Zweck</i>	Art. 1 Die Schulanlagen dienen in erster Linie dem Schulunterricht und den anderen schulischen Bedürfnissen. Mit Bewilligung der Leitung Liegenschaftenverwaltung, vertreten durch die Schulverwaltung können die Schulanlagen ausserhalb der Belegungszeiten durch die Schule von Vereinen und privaten Gruppen genutzt werden. Sowohl regelmässige als auch Einzelbenutzungen sind möglich. Die Leitung Liegenschaftenverwaltung kann jede Veranstaltung ohne Begründung ablehnen. Über Einsprachen entscheidet die Leitung Dienste abschliessend. Für Unklarheiten, die sich aus der Anwendung des Reglements ergeben, entscheidet die Schulpflege abschliessend.
<i>Haftung</i>	Art. 2 Die Schule haftet nicht gegenüber Vereinen, Zuschauern und Drittpersonen. Die Vereine und andere Veranstalter haben eine diesbezügliche Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

2. Benützungsbewilligung

<i>Regelmässige Nutzung</i>	Art. 3 Die Bewilligungen für regelmässige Nutzungen ausserhalb der Unterrichtszeiten sind alljährlich auf Schulbeginn zu erneuern. Gesuche sind bis zum 15. Juni mit dem entsprechenden Formular einzureichen.
<i>Vorübergehende Aufhebung</i>	Art. 4 Bereits erteilte Benützungsbewilligungen können vorübergehend aufgehoben werden, wenn die Räumlichkeiten für den Schulbetrieb benötigt werden, Renovationsarbeiten oder ähnliches anstehen. Die Schulverwaltung benachrichtigt die Benutzer rechtzeitig und bietet wenn möglich Ersatz an.
<i>Einzelbewilligungen</i>	Art. 5 Gesuche um Einzelbelegungen für besondere Anlässe sind mit dem entsprechenden Formular spätestens einen Monat vor dem Anlass an die Schulverwaltung zu richten. Gesuche für das neue Schuljahr können frühestens anfangs Juni bewilligt werden.
<i>Prioritäten</i>	Art. 6 Alle Bewilligungen werden nach folgenden Prioritäten erteilt: A. Alle schulischen Anlässe B. Öffentliche Körperschaften der Gemeinden Oetwil und Geroldswil (wie Schulgemeinde, politische Gemeinde, Kirchgemeinden). C. Regelmässige Nutzung durch ortsansässige Vereine, wobei vor 20:00 Uhr Vereinsbelegungen mit Kindern den Vorzug haben. D. Regelmässige Nutzung durch auswärtige Vereine analog Pt. C. E. Einzelanlässe von ortsansässigen Vereinen- und weiteren nicht kommerziellen Organisationen. F. Alle übrigen Antragsteller.

3. Benützungszeiten

<i>Für Schüler und Schülerinnen</i>	Art. 7 Primarschülerinnen und -schüler dürfen sich in der Regel nach 21:00 Uhr nicht mehr in den Räumen der Schule aufhalten. Die Vereine und Veranstalter sind dafür besorgt, dass die Kinder nach dem Anlass das Schulareal sofort verlassen.
<i>Alle Benutzer</i>	Art. 8 Spätestens um 22:15 Uhr sind die Räume verlassen und geschlossen.
<i>Sperrtage</i>	Art. 9 Die Schulanlagen bleiben in der Regel wie folgt geschlossen: • An gesetzlichen Feiertagen • An den Vorabenden von Karfreitag und Auffahrt ab 17:00 Uhr • An Sonntagen • Während den Schulferien

4. Benutzungsvorschriften

4.1 Allgemein

<i>Ordnung</i>	Art. 10 Alle Benutzer und Veranstalter sind verpflichtet, in den benützten Räumen für eine einwandfreie Ordnung zu sorgen. Die Räume müssen in tadellosem, sauberem und aufgeräumtem Zustand verlassen werden. Die Einrichtungen und Geräte sind sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Am Abend sind die Lichter zu löschen, alle Aussentüren zu kontrollieren und mit dem Schlüssel zu schliessen. Kosten, die durch Nichtbeachtung dieser Punkte entstehen, werden separat in Rechnung gestellt.
<i>Schlüssel</i>	Art. 11 Die Abgabe von Schlüsseln erfolgt ausschliesslich über den Hauswart. Schlüssel werden nur gegen ein Depot von Fr. 50.-- abgegeben. Die Weitergabe an Dritte ist verboten. Der Schlüsselinhaber haftet im Falle des Schlüsselverlusts für allfällige Unkosten. Das Erstellen von Schlüsselduplikaten ist verboten.
<i>Technische Anlagen</i>	Art. 12 Die Bedienung von haustechnischen Anlagen ist ausschliesslich Sache des Hauswartes. Werden technische Anlagen gemietet, ist eine Instruktion durch die Hauswartung für die Benutzer zwingend.
<i>Tiere</i>	Art. 13 Das Mitbringen von Tieren in Schulräumlichkeiten ist verboten.
<i>Fahrgeräte</i>	Art. 14 Kickboards, Rollschuhe und ähnliche Fahrzeuge dürfen nicht in den Gebäuden deponiert werden. Im Übrigen gelten die Benützungsordnung für die Schulareale und die einzelnen Hausordnungen, welche auf den Schulhausarealen angeschlagen sind.

4.2 Turnhallen

<i>Sportschuhe</i>	Art. 15 Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. Verboten ist das Tragen von Sportschuhen mit schwarzen Sohlen, Stollen oder Nocken.
<i>Verpflegung</i>	Art. 16 Das Mitnehmen von Getränken und Esswaren jeglicher Art in die Turnhallen ist untersagt.
<i>Türschliessung</i>	Art. 17 Die Benützer und Benützerinnen dürfen die Turnhallenräumlichkeiten inkl. Garderobe erst betreten, wenn die verantwortliche Leitungsperson eingetroffen ist. Nach dem Eintreffen aller Teilnehmer hat die Leitung die Eingangstüre zu schliessen (gilt ab 17:00 Uhr).

4.3 Mehrzwecksäle

<i>Übergabe</i>	Art. 18 Der Hauswart übergibt den Mehrzwecksaal und die bestellte Infrastruktur inkl. technische Anlagen gegen eine Kautions von Fr. 100.-- und übernimmt sie nach dem Anlass wieder.
<i>Grillieren</i>	Art. 19 Das Grillieren ist nur auf dem Vorplatz zum Mehrzwecksaal und mit Bewilligung erlaubt.
<i>Bewilligungen</i>	Art. 20 Der Veranstalter hat gegebenenfalls Bewilligungen selbst einzuholen: z.B. Aufschub Polizeistunde oder Freinacht, Tombola, etc.

4.4 Lagerräume

<i>Lagerung</i>	Art. 21 Es dürfen nur Waren gelagert werden, die emissionsfrei und völlig ungefährlich sind.
-----------------	---

5. Gebühren

<i>Gebührenfrei</i>	Art. 22 Gebührenfrei sind: – Anlässe der Schule, der Politischen Gemeinde und der Kirchgemeinden – Gemeinnützige Anlässe von ortsansässigen Vereinen und Kurse sowie Trainings der lokalen Vereine, die sich an die Kinder unserer Schulgemeinde richten. – Von der Schulpflege im Einzelfall als gebührenfrei erklärte Anlässe.
---------------------	---

<i>Tarifestufen</i>	Art. 23 Für die übrigen Nutzungen gelten 3 Tarifestufen mit variablen und fixen Kosten. Tarifestufe 1: Ortsansässige Vereine und nicht gewinnorientierte Kurse, ortsansässige Privatpersonen Tarifestufe 2: Auswärtige Vereine; kommerzielle Anlässe; Privatpersonen extern Tarifestufe 3: MitarbeiterInnen der Schule für private Anlässe zahlen 50% von Tarifestufe 1.
<i>Fixkosten</i>	Art. 24 Die Tarife sind dem Gebührentarif auf der Homepage der Primarschule Oetwil-Geroldswil zu entnehmen.
<i>Variable Kosten</i>	Art. 25 Die Tarife sind dem Gebührentarif auf der Homepage der Primarschule Oetwil-Geroldswil zu entnehmen.
<i>Annullierungskosten</i>	Art. 26 • 1 Monat vorher 30% • 1 Woche vorher 50% • Weniger als eine Woche 90%

6. Schlussbestimmungen

<i>Schäden</i>	Art. 27 Für Schäden haftet der Bewilligungsinhaber. Sie sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.
<i>Entzug der Bewilligung</i>	Art. 28 Bei groben Verstössen gegen die Benützungsvorschriften kann die Benützungsbewilligung vorübergehend oder dauerhaft entzogen werden.
<i>Bekanntgabe</i>	Art. 29 Die Benützer sind über den Inhalt dieses Reglements zu informieren.
<i>Inkrafttreten</i>	Art. 30 Dieses Reglement ersetzt die bisherigen Reglemente und tritt per 1. Dezember 2020 in Kraft.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 1. April 2022.

Kontakte

Leitung Liegenschaftsverwaltung	Tel. 044 747 41 04
Schulverwaltung	Tel. 044 747 41 00

Gesuch für die Benützung von Schulräumlichkeiten

ANLASS

Pro Anlass ist ein Antrag auszufüllen

- ☐ Einmalige Benützung ☐ Regelmässige Benützung

Art des Anlasses:

VERANSTALTER

- ☐ Ortsverein oder nicht gewinnorientierter Kurs, ortsansässige Privatperson
☐ Auswärtiger Verein, kommerzieller Anlass; Privatperson extern;
☐ Mitarbeiter/in der PSOG
☐ Schulgemeinde, Pol.Gemeinde, gemeinnütziger Anlass, Kurs oder Training für Kinder der PSOG

KONTAKTPERSON

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon / Mail: Privat:.....Geschäft:.....

Natel:.....Mail:.....

ERWÜNSCHTE RÄUMLICHKEIT

☐ **Schulhaus Huebwies**

☐ **Schulhaus Letten**

☐ **Schulhaus Fahrweid**

- ☐ Turnhalle
☐ Mehrzwecksaal
☐ Küche
☐ Kellerraum
☐ Schutzraum
☐ anderes

- ☐ Turnhalle
☐ Mehrzweckraum

- ☐ Turnhalle
☐ Mehrzwecksaal
☐ Kellerraum
☐ Schutzraum

TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- ☐ Flip-Chart Fr. 10.-- ☐ Audioanlage Fr. 30.--
☐ Bühnenbeleuchtung Fr. 30.-- ☐ Beameranlage Fr. 50.--

ERWÜNSCHTE ZEIT (mit Ausnahme der Sperrtage vgl. Reglement)

Einmalige Benützung

Datum des Anlasses:

Dauer des Anlasses: von Uhr bis Uhr

Aufstellungsarbeiten: am (Datum) von Uhr bis Uhr

Aufräumarbeiten: am (Datum) von Uhr bis Uhr

Regelmässige Benützung

- ☐ wöchentlich ☐ monatlich ☐ anderer Rhythmus:.....

Schuljahr:

☐ Montag von bis Uhr ☐ Donnerstag von bis Uhr

☐ Dienstag von bis Uhr ☐ Freitag von bis Uhr

☐ Mittwoch von bis Uhr ☐ Samstag von bis Uhr

Das Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung usw. ist Sache des Gesuchstellers.

Das Reglement und der Ferienplan der Primarschule Oetwil-Geroldswil wurden mit dem Gesuchsformular ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift GesuchstellerIn:.....